

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

266 (12.11.1869)

Beilage zu Nr. 266 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. November 1869.

Italien.

Rom, 3. Nov. (Köln. Z.) Es ist zum Erstaunen, mit welcher Zuversicht man hier in maßgebenden und unmaßgeblichen Kreisen dem Ausgange der zukünftigen Kirchenversammlung entgegensteht. Fester kann kaum der Fels Petri stehen, als die Ueberzeugung, daß dieselbe an den in Encyclica und Syllabus enthaltenen, von der „Civiltà Cattolica“ vertretenen Ansprüchen festhalten werde. Und zwar in strictester Sinne, da es keine Frage ist, daß die meisten jener Sätze behubar sind und leicht in eine Fassung gebracht werden können, gegen welche schließlich auch die liberalen Katholiken nichts mehr einzuwenden hätten. Auch solche halbe Konzessionen werden von der „Civiltà Cattolica“ energisch abgewiesen, und wie sehr sie in diesem Punkte sich in Uebereinstimmung mit der Kurie und den Wünschen des h. Vaters selbst befindet, dürften schon die Artikel zeigen, welche man vom Vatican aus den literarischen Vorkämpfern der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt erweist, während man von der liberalen Opposition schenbar so wenig Notiz als möglich nimmt. Außerlich begnügt man sich, die liberalen Laien, die ihre Wünsche und Hoffnungen in den bekannten Adressen niedergelegt haben, als „Verführte“ oder „Freideuter“ zu bezeichnen und den mehr oder minder offenen Widerstand, der von den deutschen Universitäten ausgeht, von der Furcht der Professoren herzuleiten, daß die zur Erziehung der jungen Kleriker zu gründenden Seminarien ihren Einfluß und etwa auch ihre Einkünfte schmälern. Von Seiten des Episkopats erwartet man keinerlei durchgreifenden Widerspruch und hofft, daß er, mit der ihm zugesprochenen ehrenvollen Statistenrolle jurieren, geduldig hinter dem römischen Siegeswagen einherziehen und so das Seine zur Verherrlichung des Triumphzuges beitragen werde. Mittlerweile bringen die hiesigen Blätter täglich Listen der neugelungen geistlichen Herren. Auf den Straßen begegnet man stets neuen Gesichtern und Trachten, namentlich vielen griechischen und armenischen Geistlichen. Vor Allem aber zieht der Patriarch von Jerusalem die Aufmerksamkeit auf sich, eine kräftige, edle Gestalt mit ellenlangem, grau melirtem Barte.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

XX. Gesetzentwurf. Die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die Badische Bank betreffend.

[Entwurf der Statuten der Badischen Bank.] (Fortsetzung.)

Art. 26. Sperrbefehle gegen die Einlösung der Banknoten sind unstatthaft. Erst für vernichtete Noten der Bank kann an dieselbe nicht gefordert werden. Abgenützte, zerstückelte oder sonst beschädigte Banknoten hat die Bank gegen baares Geld umzuwechseln, wenn die Richtigkeit und der Werthbetrag unabweisbar zu erkennen sind und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.

Art. 27. Die Gesellschaft kann ihre Banknoten oder gewisse Gattungen derselben durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern (Art. 32) zur Einlösung oder zum Umtausch gegen neue Banknoten unter Bestimmung einer Präklusivfrist von wenigstens zwei Jahren einrufen. Für die innerhalb der bestimmten Frist nicht eingelieferten Banknoten hört die Einlösungspflicht (Art. 24) auf.

Art. 28. Die im Landrechtstage 1907 h. v. d. u. enthaltenen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes finden auf die Zinsgebühren der Bank keine Anwendung.

Art. 29. Auf Verträge, durch welche die Bank ein Faustpfandrecht erwirbt, findet die Vorschrift des Landrechtstages 2074, Absatz 1, keine Anwendung. Es genügt, wenn in einem zu diesem Behufe von der Bank durch einen ihrer Beamten zu führenden Buche unter fortlaufenden Ordnungszahlen: a. die Zeit der Verpfändung, b. die genaue Beschreibung der Pfandstücke nach Gattung und Zahl, c. der Betrag der Schuld, für welche das Pfand bestellt ist, eingetragen und der Eintrag von zwei Beamten der Aufsicht durch Unterschrift beurkundet wird. Dieses Buch soll von der zuständigen öffentlichen Behörde Blattweise mit 3 ffen in ununterbrochener Folge versehen und mit Handzug beglaubigt, auch soll von ihr noch besonders beurkundet werden, welches das erste und welches das letzte Blatt ist. Gebinde, durch welche die Bank ermächtigt wird, ohne Beobachtung der Form des Landrechtstages 2078 über das Faustpfand zu verfügen, sind gültig. Reicht der Erlös aus verpfändeten Gegenständen nicht aus, um das Darlehen nebst Zinsen und Kosten zu berichtigen, so ist der Schuldner verpflichtet, das Fehlende nachzahlen; dagegen ist die Bank verbunden, den Ueberschuß des Erlöses aus einem veräußerten Pfand gegen Rückgabe des Pfandscheines an dessen Inhaber oder geeigneten Falls zur gerichtlichen Deposition zu bezahlen.

Art. 30. Die Bank ist befugt, einen Jeden, der eine Sache — mit Ausnahme von auf Namen lautenden Verbriefungen — zur Verpfändung übergibt, als hierzu berechtigt anzusehen. Derselben einen Jeden, der einen von ihr angestellten Pfandschein überbringt, als legitimirt zu betrachten, das gegebene Darlehen zurückzubehalten und das Pfand zurückzunehmen.

Art. 31. Eine gerichtliche Vindikation, Beschlagnahme oder Abforderung zu einer Konkursmasse ist in Beziehung auf

die Faustpfänder der Bank ohne Ausnahme unzulässig; es sei denn, daß die Bank vorher wegen ihrer Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten vollständig befriedigt worden wäre.

Art. 32. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft sind gültig, wenn sie in dem „Mannheimer Journal“, der „Karlsruher Zeitung“, dem „Aktionär in Frankfurt a. M.“ und der „Berliner Börsenzeitung“ erschienen sind. Der Aufsichtsrath kann außer diesen an beliebigen Orten noch andere Blätter zu seinen Bekanntmachungen benutzen und bestimmen. Die Einlösung der Banknoten zur Einlösung oder zum Umtausch (Art. 27) muß außer durch die 4 obengenannten Blätter mindestens noch durch eine weitere in Süddeutschland erscheinende politische Zeitung von ausgedehntem Leserkreis erfolgen.

V. Bilanz, Reserve, Dividende.

Art. 33. Das Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr. Die Bilanz, welche den Umfang und den Ertrag eines jeden Geschäftsjahres darstellt, wird jedes Jahr am 31. Dezember von der Direktion gezogen und von dem Aufsichtsrathe festgestellt. Zur Prüfung der Jahresrechnung ernannt für das erste Bilanzjahr der Aufsichtsrath, für jedes spätere Jahr die Generalversammlung aus der Mitte der Aktionäre eine Revisionskommission von drei Mitgliedern. Diese Kommission übergibt ihren Bericht dem Aufsichtsrathe zum Vortrage in der Generalversammlung (Art. 44). Wertpapiere werden zum Tageskurse, zweifelhafte Forderungen nach ihrem maßgeblichen Werthe angeschlagen; Forderungen, welche über 12 Monate seit dem Verfalltage unberichtigt geblieben sind, dürfen in der Bilanz des betreffenden Jahres nicht aufgerechnet werden. Im Uebriqen sind die Umsätze mit Beobachtung der strengsten Vorsicht festzustellen. Der Ueberschuß der Aktiva über die Passiva ergibt den Gewinn des Jahres.

Art. 34. Von dem nach Art. 33 aus der Jahresbilanz sich ergebenden Reingewinn wird vorerst den Aktionären eine ordentliche Dividende von 4 Prozent ihres eingezahlten Aktienkapitals berechnet; von dem Ueberschuß wird sodann 1) ein Gehalt zur Bildung eines Reservefonds, vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 35, 2) ein Zwanzigstheil für die im Art. 52 und ein Zwanzigstheil für die im Art. 62 vorgesehene Lantienne verwendet, 3) der Rest in folgender Weise vertheilt: a. zunächst wird die ordentliche Dividende der Aktionäre bis zu 5 Prozent ihres eingezahlten Aktienkapitals erhöht, b. der alsdann verbleibende Ueberschuß fällt zu einem Fünftheil an die Staatskasse, als besondere Abgabe für das Recht der Notenausgabe, und zu vier Fünftheilen als Superdividende an die Aktionäre.

Art. 35. Die Reserve ist zur Deckung möglicher Verluste des Aktienkapitals bestimmt. Ist solche auf den zehnten Theil des eingezahlten Aktienkapitals angewachsen, so hören die jährlichen Zuschüsse auf, so lange die Reserve nicht durch Verluste wieder geschwächt wird. Weist ein Jahresabschluss einen Verlust an dem Aktienkapitale auf, so dessen Deckung der Reservefonds nicht hinreicht, so wird das Defizit vorgezogen, und bis zum völligen Wiederersatz desselben darf keinerlei Dividende vertheilt werden.

Art. 36. Ueber den Reservefonds wird besondere Rechnung geführt. Für dessen nutzbare Anlage hat der Aufsichtsrath zu sorgen. Wenn dieselbe in Wertpapieren geschieht, so ist sie nicht in das Artikel 13 genannte Fünftheil einzurechnen. Die Zinsen aus der Kapitalanlage des Reservefonds fließen letzterem so lange ebenfalls zu, bis er die in Artikel 35 bestimmte Höhe erreicht hat. Wenn beim Verkauf von Aktien

zu Gunsten des Bankfonds ein Mehrerlös über den Nennwerth erzielt wird, so fällt dieser Mehrerlös, abzüglich aller darauf haftenden Auslagen dem Reservefonds ebenfalls zu, vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 35.

Art. 37. Die Zahlung der Dividende erfolgt gegen die ausgegebenen Dividendenscheine jeweils am ersten Juli eines jeden Jahres am Orte der Bank und an den Orten, welche der Aufsichtsrath bekannt machen wird. Nach Maßgabe des Art. 28 können Dividenden, welche nicht innerhalb fünf Jahren nach dem Verfalltage erhoben sind, nicht mehr angesprochen werden; sie verfallen dem Reservefonds und die betreffenden Dividendenscheine sind werthlos.

Art. 38. Die Hauptresultate der Jahresbilanz (Art. 33) und der besonderen Rechnung des Reservefonds (Art. 36) werden mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung (Art. 40) bekannt gemacht. Außerdem wird in der ersten Woche jeden Kalendermonats über den Stand am Schlusse des abgelaufenen Monats ein Auszug aus den Büchern nach einem von der Groß-Regierung genehmigten Schema veröffentlicht, welcher den Stand der Aktiva und Passiva nach den Hauptrubriken, und insbesondere die Summen der umlaufenden Noten, sowie der ihre Deckung bildenden Werthe nachweist. (Fortsetzung folgt.)

○ Karlsruhe, 10. Nov. Auch der Gacilienverein eröffnete die Reihe seiner diesjährigen Winterkonzerte am 30. v. M. mit einem in jeder Beziehung gelungenen Koncert. Zwei Künstlergäste aus Heidelberg trugen wesentlich zur glücklichen Ausführung des Programms bei. Frau Ludwig-Redal, deren langvolle Altstimme und hohe künstlerische Tüchtigkeit wir bereits bei der im verflochtenen Frühjahr stattgefundenen Aufführung in der „Rosa Pilgerfahrt“ von Schumann würdigen zu lernen Gelegenheit hatten, bewährte die Vielseitigkeit ihres Talentes durch den Vortrag zweier Lieder, des „Alfios“ in Schubert's Ständchen für Frauenchor und der „Solopartie“ des David in dem aus Händel's „Saul“ gewählter Stimmungsvollen Klageballade mit Chören. Das Ständchen wurde im Verein mit dem sein einstudierten Damenchor vortrefflich wiedergegeben; als die Krone der musikalischen Genüsse des Abends müssen wir aber in Bezug auf mächtigen Gehalt der Musik und meisterhafte Durchführung die Epizode aus „Saul“ bezeichnen. Als einen trefflichen Klavierspieler führte sich ferner Hr. Deurer mit günstigem Erfolg ein, was derselbe eben so sehr in der mit Hr. Spieß gespielten Sonate von Beethoven in Es-dur, als durch den Vortrag von Solofluten Henselt's, Chopin's, sowie eigener, eine anerkennenswerthe Begabung zeigender Kompositionen bewies. Für Violine allein spielte sodann Hr. Spieß „Bourgeois“ reverie mit rühmender Erwähnung der Feinheit. Der Chor des Gacilienvereins sang außer obigen Stücken noch die schöne „Pimmir“ „Bei Hülfe dem Herrn“, aus Mendelssohn's „Elias“, für gemischten Chor, geschickt bearbeitet von H. Giehe, sowie zwei schöne Lieder von Jul. Maier, dem verdienten, in München wirkenden Karlsruher. Sämmtliche Vorträge fanden reichen Beifall.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

10. Nov.	Baromet.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 7,8	+ 4,7	0,83	WNW.	as. bed.	trüb, kühl, N. Rgn.
Mittg. 2 „	27° 7,8	+ 5,0	0,73	N.W.	„	trüb, kühl, Regen
Nacht 9 „	27° 8,9	+ 4,6	0,66	„	klar	stark

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann-Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Fund.										1 Fund.										Klafter.
	Weggen.	Gemem.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.	Hafer.		
Contant	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Leberdingen	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Willingen	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Waldsloh	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Lörrach	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Mühlheim	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Freiburg	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Stuttenheim	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Dittfurt	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Baden	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Karlsruhe	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Durlach	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Wiesbaden	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Frankfurt	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Stuttgart	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
München	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Schaffhausen	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Basel	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		
Strasbourg	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112		

Berlin, 5. Nov.: Roggen 4 fl. 10 kr. — Weizen 21 fl. 44 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbschaften.
E. 696. Nr. 15476. Dissenburg.
A. S. des Oisch Stein von Frantfurt a. M., K. L., gegen Christian Keller von Dissenburg, Bekt., Forderung und Arrest betr.

Erbschaften.
1) Dem Karl Friedrich und Martin Faust von Dissenburg wird aufgegeben, die Gutshaben des Christian Keller von Dissenburg bis zum Betrage von 103 fl. 30 kr. und 5 Proz. Zins vom 17. Dezember 1863 und 18 fl. Kosten, bei Vermeidung nochmaliger Gasdarstellung, nicht auszuwählen.
2) Zugleich wird Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

und werden hiezu der arbeitsfähige Anwalt, um den Arrest bei Wiederaufhebung desselben dem Arrestpflichtigen gegenüber durch vollständige Vorsehung der Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, der Arrestpflichtige, um sich hierüber bei Annahme der Zugeständnisse der Realitäten, Ausschluß mit Entzogen zu erklären, vorgeladen.
Dem Christian Keller wird ferner aufgegeben, binnen 14 Tagen einen Zustellungsgehalthaber darüber aufzustellen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstaat lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Dissenburg, den 2. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 688. Nr. 11038. Radolfzell.
J. S. der Israelitengemeinde Kanegg gegen unbekannte Dritte, Eigenthumsanprüche betr.

Die Israelitengemeinde in Kanegg besitzt dort ein Walschhaus nebst etwa 8 Ruthen Hofraube, neben Maier Bloch's Erben und dem Gemeindegewer.
Es mangelt der Rechtsittel und dessen Eintrag zum Grundbuche.
Auf Antrag der Besitzer werden nun alle diejenigen, welche an obigem Grundstück, bezw. Gebäude in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hienmit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls jene Ansprüche im Verhältniß zum gegenwärtigen Besitzer verloren gehen.
Radolfzell, den 28. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 701. Nr. 16736. Bruchsal. Landwirth Johann Lang vor Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß er durch Kauf eine Wiege von 2 Bril. 30 Mib. in den Schwaab. W. Bruchsal, Gemarkung, erworben habe. Dieser in Erwerbstitel könne jedoch im Grundbuche nicht eingetragen und gerührt werden, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsnatur, Valbasar Siegel und Hauptlehrer Elison Wib., im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Johann Lang gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hienmit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Johann Lang gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 29. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 699. Nr. 7828. Forberg.
J. S. Josef Bogi Wittve und Moriz Bogi von Wöhltingen gegen unbekannte Berechtigten, Eigenthum betr.

Auf Antrag des Johann Köppler von Wöhltingen, als Bevollmächtigten der Josef Bogi Wittve und des Moriz Bogi von da, zur Zeit in Neuenburg, werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemarkung Wöhltingen gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, ansonst sie den Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.
1 Viertel Acker im Schönsfeld, neben Mathias Weidner und Debing.
90 Ruthen Wald im hintern Stuch, neben Andreas Köhler und Johann Hertle.
52 Ruthen Wald in der hohen Birke, neben Ludwig Semberger und Albrecht Franck.
Die Hälfte von 77 Ruthen Wald im vordern Stuch, neben Ludwig Bierig und Martin Hertle.
1 Viertel 3 Ruthen Wald im ungarischen Holzlein, neben Jakob B. und Debing.
Forberg, den 5. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 700. Nr. 17000. Bruchsal.
J. S. Magdalena Gutgezell, Ehefrau des Cigarettenfabrikanten Johann Gutgezell in Forst, gegen unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Juli, Nr. 11166, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Johann Gutgezell gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 3. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 702. Nr. 17181. Bruchsal.
J. S. Hirschwirth Gabriel Centner in Wiesenthal, als Generalbevollm., des abwesenden Alois Machauer von da gegen unbekannte, Eigenthum betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Juli, Nr. 11166, weder dingliche Rechte, noch leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Johann Gutgezell gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 3. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 687. Nr. 12077. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 9830, in Nr. 208 (Beilage) dieses Blattes, Rechte der erwähnten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem demaligen Besitzer, Vanhard Fröhner von Dierimlingen, gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 4. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 687. Nr. 12077. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 9830, in Nr. 208 (Beilage) dieses Blattes, Rechte der erwähnten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem demaligen Besitzer, Vanhard Fröhner von Dierimlingen, gegenüber als erloschen erklärt.
Breisach, den 4. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 686. Nr. 7822. Gillingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. September 1869, Nr. 6588, wurde dem Alois Weichaupt von Walsch in der Person des Florian Weichaupt von da ein Bestand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung Alois Weichaupt für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angestrichelte Kapitalien erheben, noch hieüber Empfangsbeine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden kann; was hienmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Gillingen, den 28. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 705. Nr. 25619. Pforzheim. Durch nunmehr rechtskräftiges diesseitiges Erkenntnis vom 1. Juni d. J., Nr. 12555, wurde Robert Kaiser von hier im ersten Grade mündelot erklärt und Fabrikant Friedrich Weber als dessen Weiland ernannt, ohne dessen Bewilligung er die in R. S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.
Pforzheim, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 694. Nr. 6634. Breisheim. Christl Bed, lebig, von Rastig wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Oktober d. J., Nr. 6290, für verheiratet erklärt und ihm in der Person des Michael Kies von dort ein Bestand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der in R. S. 499 vorgesehene Rechtsgeschäfte vornehmen kann.
Breisheim, den 5. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 687. Nr. 9373. Breiten. Die Wittve des Steinbrechers Johann Martin Krebs von Gochsheim hat um Einweisung in Besiß und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.
Breiten, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 679. Nr. 8162. Kenzingen. Die Wittve des Zimmermanns Johann Michael Bret, Magdolena, geb. Ehret, von Weisweil hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 682. Nr. 8170. Kenzingen. Die Wittve des Ballhalar Glorier, Eva Barbara, geb. Glöckler, von Weisweil hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 685. Karlsruhe. Heinrich Dürer Wittve, Juliana, geb. Hofmann, von Hofstätten hat um Einweisung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Etwas Einsprüche sind binnen sechs Wochen dahier vorzutragen.
Karlsruhe, den 2. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 678. Wertheim. Wilhelm Engel von hier wurde am 30. Juli d. J., Nr. 4795, für verheiratet erklärt und die Einweisung seines Vermögens, bestehend in 524 fl. 40 kr., an dessen mutmaßliche Erben in fürsorglichen Besiß verfügt.
Als solche sind beigegeben:
1) Der Vater Ludwig Engel in Amerika, unbekannt wo?
2) folgende Halbgeschwister:
a. Adam Firnhaber, angeblich gestorben mit Hinterlassung von 4 Kindern, Friedrich, Clara, Louise und Henriette Firnhaber in Chicago im Staate Illinois.
b. Christian Firnhaber alda.
c. Henriette Firnhaber, Wittve des Friedrich Schmitt alda.
d. Babette Firnhaber, Ehefrau des Philipp Grünwald alda.
e. Dorothea Firnhaber, Ehefrau des Christian Grünwald alda.

Da deren dormaliger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Vermögens des Verstorbenen in fürsorglichen Besiß gegen Sicherheitsleistung binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solches denen in fürsorglichen Besiß gegeben wird, welchen es zufällt, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.
Wertheim, den 30. Oktober 1869.
A. Brunner, Notar.

Erbschaften.
E. 691. Weingarten. David Martin, geb. den 14. Januar 1813, vormals Bürger und Bauer zu Weingarten, und dessen Schwägerin Elisabeth Martin, geb. 4. April 1819, haben sich, Beide zusammen, vor dem 1. März 1869 nach Amerika begeben und es ist des ersten dortiger Aufenthalts nicht bekannt, während Letztere in Pittsburg, Staat Pennsylvania,

mit einem gewissen Mathes Fauch verheiratet gewesen, und Jener wie Viele mit ihrem Ehemann und ihren Nachkommen gestorben sein sollen.
Dieselben oder ihre Abkömmlinge werden zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres am 23. März l. J. verlebten Vaters, beziehungsweise Großvaters, des hiesigen Bürger- und Landwirths David Martin, unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen beigegeben wird, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Weingarten, den 5. November 1869.
Der einseitige Notar.

Erbschaften.
E. 695. Wehr. Martin Jakob Geiger von Hölz ist im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, hat seither keine Nachricht von sich gegeben und dessen Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt.
Derselbe ist nun zur Erbschaft seines im Februar 1869 + Vaters Johann Jakob Geiger, genehener Wittwers und Tagelöhners in Hölz, mitberufen und wird (oder dessen etwaige eheliche Abkömmlinge) hienmit öffentlich aufgefordert, sich in Person oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten binnen 3 Monaten zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich denen beigegeben werden wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wehr, den 5. November 1869.
Der einseitige Notar.

Erbschaften.
E. 669. Nr. 11045. Radolfzell. Zum Eintrag der Handelsregister des Domini Noppel in Radolfzell (Ziffer 5 des Gesellschaftsregisters) wurde heute eingetragen:
Seit dem 1. Juli d. J. ist Konstantin Noppel, lediger Kaufmann von hier, als weiterer öffentlicher Theilhaber der Handelsregistergesellschaft beigetreten. Derselbe vertritt die Gesellschaft in gleicher Weise, wie die übrigen Theilhaber.
Radolfzell, den 26. Oktober 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 665. Nr. 5222. Schönau. Unterm Heutigen wurde in das Handelsregister unter D. J. 9 eingetragen der Ehevertrag des Geschäftsmanns Jakob Gros in Koblenz mit Friederike Levi von Freudenthal vom 12. Oktober 1869, worin die Brautleute je 25 fl. in die Vermögensgemeinschaft, alles übrige Vermögen aber von derselben auszuscheiden.
Schönau, den 4. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 690. Karlsruhe. Die nachbenannten Herrschaften Johann Geiger von Genshof, Mar Brunner von Luchs, Christian Flendrich von Kleinschbach, Wilhelm Krämer von Diehlungen, Gottlieb Geisel von Neuhausen, Ernst Bauer von Diehlungen, deren Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt werden kann und welche sich bisher der militärischen Kontrolle entzogen haben, werden hienmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei irgend einem der Landwehr-Bezirkskommandos des Landes zu stellen, unter dem Vorbehalten, daß im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.
Karlsruhe, den 9. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 688. Karlsruhe. Der Rekrut des 3. Dragonerregiments Maximilian Jäckle von Haslach, Amis Wolfach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sofort bei seinem Kruppentheile in Bruchsal zu stellen. Sollte es nicht spätestens am 15. Dezember geschehen sein, so wird das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet.
Hfenburg, den 9. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 689. Karlsruhe. Der Rekrut des 3. Dragonerregiments Johann Jakob Weid von Albenbüschheim, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich sofort bei seinem Kruppentheile in Bruchsal zu stellen. Sollte es nicht spätestens am 15. Dezember geschehen sein, so wird das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet.
Hfenburg, den 9. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 706. Nr. 7900. Forberg. Der frühere Volksschullehrer August Gröcklein von Reichenbach ist durch Großh. Staatsanwaltschaft des Verbrechen der nebrnatürlichen Anzucht beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich bei diesseitigem Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Forberg, den 6. November 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Erbschaften.
E. 704. Nr. 1782. Dissenburg. Der ledige, 23 Jahre alte, zur Zeit städtische Tagelöhner Sebastian Schwarz von Nordrach — welcher bereits durch Urtheil der Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs vom 18. November 1867 wegen dritten Diebstahls, und durch Urtheil desselben Gerichtshofs vom 7. September 1868 wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl bestraft worden ist, welche Urtheile demselben auch verhängt wurden, sei unter der Anschuldingung: daß er in der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. dem Peter Decker von Nordrach ein Porzellan, im Werth von 8 fr. mit 5 fl. 15 kr. Geld, und eine neuferne Taschenuhr mit Refringente, im Werthe von 3 fl., entwendet habe, — auf Grund der §§ 376, 384 Ziff. 1, 183 ff. St. G. B. wegen zweiten Rückfalls in den dritten Diebstahl in Anlagelstand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen.
Dies wird dem Angeklagten hienmit verkündigt.
Dissenburg, den 6. November 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Kreis- und Anlagelkammer.
Faller.

Erbschaften.
E. 703. Nr. 1785. Dissenburg. Lorenz Densfuß, Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall von Griesheim seien unter der Anschuldingung: daß sie sich zur Ausführung der gemeinschaftlich bezweckten Körperverletzung der in der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. in Griesheim befindlichen Burgen von Wilschlag verabredeten; daß diese That ausgeführt wurde, indem in fraglicher Nacht zu Griesheim August Wiedemer von Wilschlag in der Art an seinem Körper verlegt wurde, daß er 14 Tage krank und arbeitsunfähig war; daß in Folge der Verabredung Lorenz Densfuß, Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall hiezu dadurch mitwirkten, daß sie sich zum Zweck der Ausführung der Wilschlagern auf einem kürzeren Wege voranstellten; daß alsdann Lorenz Densfuß dem August Wiedemer einen Prisenfisch auf den Kopf versetzte, daß Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall ebenfalls durch ihre Gegenwart sich zur Mitwirkung bereitigten; und damit wegen des nach den §§ 125 — 127, 225 Ziff. 5 u. 231 St. G. B. zu bestrafenden Verbrechens der verbrecherischen Verbindung mit Vorbedacht verübten Körperverletzung in Anlagelstand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen.
Dies wird dem städtigen Angeklagten, Lorenz Densfuß von Griesheim, hienmit verkündigt.
Dissenburg, den 21. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Kreis- und Anlagelkammer.
Faller.

Erbschaften.
E. 703. Nr. 1785. Dissenburg. Lorenz Densfuß, Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall von Griesheim seien unter der Anschuldingung: daß sie sich zur Ausführung der gemeinschaftlich bezweckten Körperverletzung der in der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. in Griesheim befindlichen Burgen von Wilschlag verabredeten; daß diese That ausgeführt wurde, indem in fraglicher Nacht zu Griesheim August Wiedemer von Wilschlag in der Art an seinem Körper verlegt wurde, daß er 14 Tage krank und arbeitsunfähig war; daß in Folge der Verabredung Lorenz Densfuß, Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall hiezu dadurch mitwirkten, daß sie sich zum Zweck der Ausführung der Wilschlagern auf einem kürzeren Wege voranstellten; daß alsdann Lorenz Densfuß dem August Wiedemer einen Prisenfisch auf den Kopf versetzte, daß Josef Dietrich, Nikolaus Dietrich und Moriz Fall ebenfalls durch ihre Gegenwart sich zur Mitwirkung bereitigten; und damit wegen des nach den §§ 125 — 127, 225 Ziff. 5 u. 231 St. G. B. zu bestrafenden Verbrechens der verbrecherischen Verbindung mit Vorbedacht verübten Körperverletzung in Anlagelstand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen.
Dies wird dem städtigen Angeklagten, Lorenz Densfuß von Griesheim, hienmit verkündigt.
Dissenburg, den 21. Oktober 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Kreis- und Anlagelkammer.
Faller.

Erbschaften.
E. 920. Nr. 8144. Forst. Georg Sabn in Dorf Rehl wird als Agent der North Britisch and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für die hiesigen Bezirk beauftragt.
Forst, den 6. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.

Erbschaften.
E. 955. Nr. 7194. Weinsheim. Georg Michael Illmer, 23 Jahre alt, von Großschlagen, erhielt hater einen Reisepaß nach Amerika, nachdem sich dessen Vater Nikolaus Illmer für etwaige Schulden seines Sohnes verbürgt hat.
Weinsheim, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Yang.

Erbschaften.
E. 924. Nr. 10935. Baden. Die Erbauung eines neuen Dampfbaues in Baden betr.
Mit besonderer Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern wurde beauftragt Errichtung eines neuen Dampfbaues dahier der Antrag auf Einleitung des Expropriationsverfahrens bezüglich des in der Hauptstadt fallenden Grundstücks, auf welchem das Wasserreservoir des Dampfabtriebswerks Roman Schmitt sich befindet — 11² Quadratrußen, neben der alten Trinnele gelegen — anber gestellt, und wird Tagfahrt zur Prüfung und Beugung der Notwendigkeit dieser in Antrag gebrachten Abtretung durch die hiesige bestellte Kommission auf Dienstag den 30. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle anberaumt, wozu dem Gemeinlich Vertheilte anmit in Kenntniß gesetzt werden.
Baden, den 5. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. S. Ier.

Erbschaften.
E. 920. Nr. 8144. Forst. Georg Sabn in Dorf Rehl wird als Agent der North Britisch and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für die hiesigen Bezirk beauftragt.
Forst, den 6. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.

Erbschaften.
E. 955. Nr. 7194. Weinsheim. Georg Michael Illmer, 23 Jahre alt, von Großschlagen, erhielt hater einen Reisepaß nach Amerika, nachdem sich dessen Vater Nikolaus Illmer für etwaige Schulden seines Sohnes verbürgt hat.
Weinsheim, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Yang.

Erbschaften.
E. 924. Nr. 10935. Baden. Die Erbauung eines neuen Dampfbaues in Baden betr.
Mit besonderer Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern wurde beauftragt Errichtung eines neuen Dampfbaues dahier der Antrag auf Einleitung des Expropriationsverfahrens bezüglich des in der Hauptstadt fallenden Grundstücks, auf welchem das Wasserreservoir des Dampfabtriebswerks Roman Schmitt sich befindet — 11² Quadratrußen, neben der alten Trinnele gelegen — anber gestellt, und wird Tagfahrt zur Prüfung und Beugung der Notwendigkeit dieser in Antrag gebrachten Abtretung durch die hiesige bestellte Kommission auf Dienstag den 30. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bei diesseitiger Stelle anberaumt, wozu dem Gemeinlich Vertheilte anmit in Kenntniß gesetzt werden.
Baden, den 5. November 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. S. Ier.

Erbschaften.
E. 937. Bonndorf. (Ruhholzer Versteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Bonndorf, und zwar aus den Distrikten Blumsohl, Mannbräule, Haschhausen und Langenmühl werden am Samstag den 20. d. Mts., früh 10 Uhr, im Walschhaus zu Rothaus versteigert:
445 tannene Kammern, 340 tannene Schlaglöcher, 170 Rattenlöcher, 57 starke Stangen, 5 Rattenlöcher und 29 Buchenlöcher.
Maidhüter tritt in Grafenhausen wird das Holz auf Beilangen vorgehen.
Bonndorf, den 8. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 937. Bonndorf. (Ruhholzer Versteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Bonndorf, und zwar aus den Distrikten Blumsohl, Mannbräule, Haschhausen und Langenmühl werden am Samstag den 20. d. Mts., früh 10 Uhr, im Walschhaus zu Rothaus versteigert:
445 tannene Kammern, 340 tannene Schlaglöcher, 170 Rattenlöcher, 57 starke Stangen, 5 Rattenlöcher und 29 Buchenlöcher.
Maidhüter tritt in Grafenhausen wird das Holz auf Beilangen vorgehen.
Bonndorf, den 8. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und Gerüststangen,
6 Klasten eichenes Scheitholz und
106 eichenes Stochholz.
Freitag den 19. d. M., aus Abth. Forsten und Spöckwald:
24 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy- und Bauholz,
6 Stämme Tannen-Bauholz,
3/4 Kfir. eichenes Scheitholz und
33 Kfir. eichenes Stochholz.
Die Zusammenkunft ist am 18. auf der Friedrichsthaler Allee am Wankentoch-Winkelheimer Weg, am 19. am Friedrichsthaler Allee, jedesmal früh 9 Uhr.
Friedrichsthal, den 9. November 1869.
Großh. bad. Bezirksforst.
von Merhart.

Erbschaften.
E. 933. Nr. 286. Friedrichsthal. (Hollversteigerung.) Aus Großh. Hartholde werden versteigert:
Donnerstag den 18. d. M., aus Abth. Hedensthal und Schöneichen: Jagden:
87 Stämme Eichen, Holländer-, Kuy-, Bau- und Wagnerholz,
17 Stämme Tannen-Bauholz,
1 Stamm Forsten-Bauholz,
7 tannene Sprich- und